

Drucksache Nr.: 1483/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	17.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine;
hier: Errichtung eines Outdoorparks mit Hochseilgarten und Beachsportanlage durch SC Gut Heil Neumünster e. V.**

Antrag:

Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 33.500,00 Euro, zu gewähren, sofern die steuerliche Unbedenklichkeit zur Gemeinnützigkeit und eine Baugenehmigung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der SC Gut Heil Neumünster e. V. (SC GHN) beabsichtigt, im Sommer 2008 auf seinem Vereinsgelände durch Umbau der vorhandenen Tennisplätze einen Outdoorpark mit dem Bau eines Hochseilgartens und einer Beachsportanlage zu errichten. Der Verein hat dafür die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) stimmt dem Antrag zu. Ein Antrag auf Förderung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. ist vorgesehen.

Die vom Verein bisher eingereichten Bauunterlagen werden derzeit fachtechnisch geprüft. Die vorgelegten Bauunterlagen reichen jedoch für eine abschließende Beurteilung aus fachtechnischer Sicht nicht aus. Ein Ergebnis der Prüfung liegt daher noch nicht vor.

Der Verein hat sein Vorhaben und das Nutzungskonzept am 11.03.2008 Vertretern/-innen der Politik, der Stadt und des Kreissportverbandes ausführlich präsentiert. Dort vorgetragene Hinweise wurden vom Verein aufgenommen und das Nutzungskonzept überarbeitet.

Es fehlt ein Hinweis auf den in der Präsentation geäußerten Verzicht auf einen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten des Hochseilgartens nach den Sportförderungsgrundsätzen. Diese Kosten soll nach Mitteilung des Vereins der Betrieb des Hochseilgartens selbst erwirtschaften.

Die aktuelle Projektbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Verein wird noch folgende Unterlagen nachreichen:

- Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung zur Gemeinnützigkeit
- Entwurf des Beratervertrages
- Weitere Bauunterlagen

Bei der Art eines Teils der Finanzierung handelt es sich um die Variante eines Darlehens durch den Errichter des Hochseilgartens (CbyC) auf der Grundlage eines Beratervertrages. Hier ist zu verhindern, dass durch eine öffentliche Förderung privates Vermögen außerhalb des Sportvereins geschaffen wird. Eine steuerliche Unbedenklichkeitserklärung unter Einbeziehung der Finanzbeziehungen zwischen SC GHN und CbyC und der Entwurf des Beratervertrages wären eine ausreichende Prüfungsgrundlage.

Das Vorhaben des Vereins ist geeignet, das vorhandene Sportangebot um moderne Aktivitäten zu ergänzen und das Vereinsgelände aufzuwerten. Es zielt auf den Aufbau neuer Sparten und die Bindung neuer Mitglieder ab. Das ausgewogene Nutzungskonzept sieht auch vor, dass die Angebote von Nichtmitgliedern und Schulklassen genutzt werden können. Die kalkulierten Nutzungsgebühren erscheinen angemessen. Dies gilt auch für die Sonderkonditionen für Neumünsteraner Schulklassen. Es ist beabsichtigt, eine Vereinbarung zwischen Stadt und Verein über die Konditionen zur Nutzung durch Neumünsteraner Schulklassen und zum Verzicht auf einen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten zu schließen.

Der Fachbereich VI legt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Antrag des SC GHN vor und führt aus, dass auch ein Hochseilgarten im Rahmen der Sanierung des Kinderferiendorfs geplant sei. Es wird angeregt, dass mögliche Kooperationen zwischen dem Fachbereich VI und SC GHN diskutiert werden.

Die Baumaßnahme des SC GHN könnte in Höhe von 33.500,00 € im Jahre 2008 unter den Bedingungen gefördert werden, dass SC GHN eine Erklärung über die steuerliche Unbedenklichkeit zur Gemeinnützigkeit unter Berücksichtigung des Beratervertrages und eine Baugenehmigung vorlegt.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlagen